

**Praktikumsvereinbarung für die Klassen E 222-1 und E 222-2
für das Grundlagenpraktikum
im Sommersemester 2022, im Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023
Praktikumszeitraum: 03.02.2022 – 07.07.2023**

zwischen

der Praktikantin / dem Praktikanten:	und der sozialpädagogischen Praxisstelle
Name, Vorname:	Name:
Klasse:	Adresse:
Klassenleitung:	
	Telefon:
	Zentrale Mailadresse der Einrichtung:
	Ausbildungsleitung: (Bitte Namen eintragen)

Grundlage der praktischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sind die
Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen in Hamburg.
Diese finden Sie unter www.fsp2-hamburg.de > Praktische Ausbildung > Dokumente.

(bitte ankreuzen)

Die Praktikantin/der Praktikant wird **überwiegend** mit folgender Zielgruppe tätig sein

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Krippe
(0-3 Jahre) | <input type="checkbox"/> Kita
(3-6 Jahre) | <input type="checkbox"/> Familiengruppe
(0-6 Jahre) | <input type="checkbox"/> Kita / ehem. Hort
(über 6 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> Hilfen zur
Erziehung | <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Arbeit mit Menschen
mit Assistenzbedarf | <input type="checkbox"/> Offene Kinder-
und Jugendarbeit |

Hamburg, den

PraktikantIn:

Für die Praxisstelle



Für die Schule

Dieses Formular bitte **vollständig, einschließlich der Rückseite**, ausfüllen und unterschreiben, anschließend in den Briefkasten des Praxiszentrums (Hauptgebäude Raum H 09) legen oder per Post/Fax an das Praxiszentrum senden.

Rückseite
beachten

Bestätigung der Ausbildungsbedingungen
(Standards für die praktische Ausbildung von ErzieherInnen in Hamburg)

- Bitte ankreuzen -

Bitte bestätigen Sie folgende Aspekte:

- Die Einrichtung besteht seit mindestens einem Jahr.
- Die Einrichtung bietet die Möglichkeit für einen siebenstündigen Arbeitstag während des Praktikums.
- Der Schülerin / dem Schüler wird zur Anleitung eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung, möglichst nach abgeschlossener Ausbildungsleitungsqualifikation zur Seite gestellt. (Auf der Homepage der FSP2/BS21 finden sich Fortbildungsangebote hierzu.)
Ausbildungsleitung (oder eine angemessene Vertretung) und Schülerin / Schüler sollen mindestens 50% der Praxiszeit gemeinsam arbeiten.
- Die Schülerin / der Schüler erhält durch die Ausbildungsleitung in angemessenen Abständen, mindestens nach der Hälfte des Praxissemesters, eine Rückmeldung in einem Zwischengespräch zum Stand des Praxiswissens und -könnens.
- Die Ausbildungsleitung hat in angemessenem Umfang Zeit für pädagogische Ausbildungsgespräche mit der Schülerin / dem Schüler.

Nur wenn alle o. g. Aspekte erfüllt sind, ist es möglich, das Praktikum in der Einrichtung zu absolvieren.

Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung: _____